



Landbote

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Thiendorf

mit den Ortsteilen Dobra, Kleinnaundorf, Lötzschen, Lüttichau, Lüttichau/Anbau, Naundorf, Ponickau, Sacka, Stölpchen, Tauscha, Thiendorf, Welxande, Würschnitz, Zschorna

Der Bürgermeister informiert

■ Ein ganz besonderes Ereignis ...

Am 21. Juli 2016 konnte ich Frau Martha Richter zu ihrem 100. Geburtstag gratulieren! Gemeinsam mit Kindern, Enkeln, Ur- und Ururenkeln sowie Freunden und Nachbarn beging die rüstige Ponickauerin ihren Ehrentag. Nochmals alles Gute und viel Gesundheit!



■ Generationswechsel in der Fleischerei Schempp

Seit Juli ist Christoph Schempp der neue Chef der Land- und Wildfleischerei in Tauscha/Anbau. Er tritt die Nachfolge von seinem Vater Thomas an, welcher 25 Jahre das Geschäft führte. Ich wünsche dem jungen Fleischermeister viel Erfolg!



■ Und noch einmal 100!

Familie Tanner feierte am Wochenende vom 22. bis 24. Juli 2016 „100 Jahre Gasthof Tanner in Thiendorf“. Schon 1161 wird ein Gasthaus urkundlich erwähnt. 1688 entstand dann der Gasthof wie er zum großen Teil heute noch erhalten ist. 1916 übernahm Familie Tanner den Gasthof. Herzlichen Glückwunsch zum Jubiläum und weiterhin viel Erfolg!



■ Informationen der Gemeindekasse:

In den letzten Tagen waren wieder wichtige Zahlungstermine für

- Grundsteuer und Hundesteuer (Jahreszahler)
17.06.2016
- Grundsteuer
15.08.2016 / 15.11.2016
- Gewerbesteuer (Vorauszahlungen)
15.08.2016 / 15.11.2016

Sollten Sie der Gemeindekasse bislang keine SEPA-Lastschriftmandat erteilt oder einen Dauerauftrag bei Ihrer Bank eingerichtet haben, zahlen Sie unter Angabe Ihres Aktenzeichens auf folgende Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank AG
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE36 1203 0000 0001 2735 80

Wenn Sie künftig am Einzugsverfahren teilnehmen möchten, kontaktieren Sie die Gemeindekasse unter 03 52 48/840-15.

WICHTIG!

Soll die Einzugsermächtigung für den zuletzt ergangenen Bescheid gelten, muss sie spätestens 10 Banktage vor Fälligkeit in der Gemeindekasse vorliegen.

Hinweis: Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der Pflicht zur fristgerechten Zahlung.

■ Neue Kita-Satzung und Elternbeiträge ab Oktober

Jedes Jahr muss die Gemeinde die Kita-Gebühren dahingehend überprüfen, ob diese den gesetzlichen Anforderungen genügen, denn der Freistaat Sachsen schreibt vor, dass der Elternbeitrag mindestens 20 Prozent der Betriebskosten betragen muss. Dieses Jahr erfolgte die Berechnung noch getrennt nach den beiden Altgemeinden. Nachdem in der Altgemeinde Thiendorf seit über 10 Jahren keine Anpassung erfolgen musste, wird der gesetzliche Mindestelternbeitrag im Bereich der Altgemeinde Thiendorf nicht mehr erreicht. Deswegen war die Gemeinde gezwungen, die Elternbeiträge erstmals seit 2005 zu erhöhen. Diese betragen für alle Einrichtungen in der Gemeinde für eine 9-stündige Betreuung in der Kinderkrippe jetzt 165 Euro, für den Kindergarten 95 Euro und für eine 6-stündige Hortbetreuung 55 Euro. Die neuen Gebühren gelten auch für die Altgemeinde Tauscha, da unterschiedliche Regelungen innerhalb einer neu gebildeten Gemeinde nach der Eingliederung nur kurze Zeit bestehen dürfen. Zudem wird die Fälligkeit für alle Eltern kommunaler Kitas auf den 25. eines jeden Monats festgelegt. Mit den Elternbeiträgen bewegt sich die Gemeinde Thiendorf im unteren Bereich des gesetzlich zulässigen Rahmens. Der maximal mögliche Elternbeitrag von bis zu 23 Prozent (Krippe) bzw. 30 Prozent (Hort und Kindergarten) wird in Gegensatz zu anderen Kommunen mit 21,12 % im Krippenbereich und 26 Prozent für den Kindergarten- und Hortbereich nicht ausgeschöpft. Im Vergleich zu den Durchschnittsbeiträgen des Landkreises Meißen mit 191,12 Euro im Krippenbereich, 111,11 Euro im Kindergartenbereich und 65,18 Euro im Hortbereich liegen die Elternbeiträge in Thiendorf um bis zu 18,5 Prozent günstiger.

Mocker
Bürgermeister

■ 20. Fußballturnier um den Pokal der Gemeinde Thiendorf

Am 31. Juli spielten 9 Ortsteile zum 20. Mal um den Pokal der Gemeinde Thiendorf. Dabei waren Lötzschen, Lüttichau, Naundorf, Kleinnaundorf, Ponickau, Sacka, Tauscha, Thiendorf und Welxande. Gespielt wurde auf Kleinfeld 1 mal 12 min. Nach vielen spannenden und fairen Spielen konnte Ponickau den Pokal verteidigen. Zweiter wurde Tauscha, Dritter Lüttichau. Der beste Tormann war Pascal Schmidt aus Naundorf, bester Torschütze war Marcel Wächter aus Ponickau mit 12 Toren. Schön, dass doch so viele Zuschauer den Weg nach Ponickau gefunden haben und ihre Mannschaften kräftig anfeuerten. Ein besonderer Dank geht an Gerald Kotte, der vor 20 Jahren dieses Turnier mit ins Leben rief und bis heute die sportliche Leitung übernimmt! Danke auch an den ausrichtenden FSV 93 Ponickau e.V. für die gute Organisation und Bewirtung.

Wir gratulieren unseren Jubilaren und wünschen Ihnen alles Gute, vor allem recht viel Gesundheit

■ Zum 75. Geburtstag

- 10.08.2016 Frau Brigitte Müller
in Lüttichau/Anbau
- 17.08.2016 Frau Sieglinde George
in Dobra

■ Zum 80. Geburtstag

- 03.08.2016 Herrn Wolfgang
Rupprecht in Tauscha
- 24.08.2016 Frau Anna Rösler
in Thiendorf

■ Zum 85. Geburtstag

- 14.08.2016 Herrn Günter Klimpel
in Thiendorf

■ Zum 90. Geburtstag

- 07.08.2016 Frau Lisa Burkhardt
in Ponickau
- 10.08.2016 Herrn Fritz Ruhland
in Würschnitz
- 14.08.2016 Herrn Helmut Bruntsch
in Sacka



■ ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10. August 2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-24 / 56 / 16

- Die Eröffnungsbilanz, einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht, wird gemäß § 88 b Absatz 2 in Verbindung mit § 131 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) nach Durchführung der örtlichen Prüfung mit
 - einer Bilanzsumme von 20.668.923,74 EUR
 - einem Anlagevermögen von 19.511.617,82 EUR
 - einem Umlaufvermögen von 1.152.647,84 EUR
 - bei einem Bestand an liquiden Mitteln von 709.332,88 EUR
 - Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 4.658,08 EUR
 - einer Kapitalposition von 11.083.385,98 EUR
 - bei einem Basiskapital von 11.083.385,98 EUR
 - Passiven Sonderposten von 7.483.821,51 EUR
 - Rückstellungen von 1.011.167,25 EUR
 - Verbindlichkeiten von 902.163,77 EUR
 - Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von 188.385,23 EUR festgestellt.
- Der Schlussbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KOMM-Treu GmbH vom 27. Mai 2016 über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Thiendorf zum 01.01.2013 wird zur Kenntnis genommen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-24 / 57 / 16

Der Gemeinderat Thiendorf beschließt zur Prüfung der Jahresabschlüsse für die Gemeinden Thiendorf und Tauscha für die Haushaltsjahre 2013 bis 2015 die KOMM-TREU GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu bestellen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-24 / 58.1 / 16

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 10. August 2016 die Annahme folgender Spenden:

| Zahlungseingang | Spendengeber | Geldspende/ Sachspende | Betrag/ Wert |
|------------------------------------|---|------------------------|--------------|
| Förderung des Brandschutzes | | | |
| 30.06.2016 | Hessel, Lutz / Hessel, Kerstin (Fahrzeug Jugendfeuerw.) | Geldspende | 20,00 EUR |

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-24 / 58.2 / 16

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 10. August 2016 die Annahme folgender Spenden:

| Zahlungseingang | Spendengeber | Geldspende/ Sachspende | Betrag/ Wert |
|------------------------------------|--|------------------------|--------------|
| Förderung der Erziehung | | | |
| 30.05.2016 | Köhn, Sabine (Kita Tauscha) | Geldspende | 50,00 EUR |
| Förderung des Brandschutzes | | | |
| 09.06.2016 | Frey, Urs Patrick Dr. (75 Jahre FFW Tauscha) | Geldspende | 300,00 EUR |
| 20.07.2016 | Huhle, René (75 Jahre FFW Tauscha) | Geldspende | 50,00 EUR |
| 21.07.2016 | Agrargenossenschaft Dobra (FFW Tauscha) | Geldspende | 250,00 EUR |
| 26.07.2016 | Hänel, Lutz-Holger (Fahrzeug Jugendfeuerwehr) | Geldspende | 150,00 EUR |

gesamt: 800,00 EUR

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-24 / 59 / 16

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Thiendorf sowie für die Kindertagespflege und die Erhe-

bung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege in der vorliegenden Fassung.

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-24 / 60 / 16

Der Gemeinderat der Gemeinde Thiendorf beschließt die Aufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Thiendorf mit ihren Ortsteilen. *Siehe Seite 9*

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-24 / 61 / 16

Der Gemeinderat Thiendorf beschließt die Vergabe der Architektenleistung zur Erstellung eines Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Thiendorf einschließlich Landschaftsplan und Umweltprüfung an das Planungsbüro Schubert - Architektur & Freiraum -, Friedhofstraße 2, 01454 Radeberg. Der Auftragswert beträgt 198.182,54 EUR (brutto).

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-24 / 62 / 16

Der Gemeinderat beschließt die Reinigungsleistung in der Grundschule Ponickau für die Zeit vom 01.09.2016 bis 31.08.2018 an:

RWS Gebäude Service GmbH
Niederlassung Dresden
Fritz-Reuter-Straße 32c
01097 Dresden

mit einer Zuschlagssumme in Höhe von brutto in Höhe von 54.870,21 EUR zu vergeben.

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-24 / 63 / 16

Der Gemeinderat beschließt die Bauleistung:

„Instandsetzung der Gemeindeverbindungsstraße Zschorna-Lötzschen, 3. BA“

an die Firma Pflaster- und Straßenbau GmbH, Neudorfer Str. 1, 01609 Wülknitz mit einer Zuschlagssumme in Höhe von brutto 85.352,74 EUR zu vergeben.

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-24 / 64 / 16

Der Gemeinderat beschließt folgende Änderung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. V-12/27/15 vom 14. Juli 2015:

Die noch zu vermessende Teilfläche des Flurstücks Nr. 63/31 Gemarkung Thiendorf beträgt ca. 1.511 m², der vorläufige Kaufpreis beträgt somit 83.105,00 EUR.

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-24 / 65 / 16

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Umbau Wohnhaus auf dem Flurstück 73 der Gemarkung Sacka, Zum Oberdorf 8 und 10“.

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-24 / 66 / 16

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Neubau Lagerschuppen und Nebengebäude auf dem Flurstück 369/1 der Gemarkung Stölpchen, Dorfstraße 12“.

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-24 / 67 / 16

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Nutzungsänderung Büros zu Wohnung auf dem Flurstück 374/1 der Gemarkung Tauscha, Alte Poststraße 73“.

■ Impressum

Der Landbote erscheint monatlich.

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Thiendorf • Bürgermeister Dirk Mocker
Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit Genehmigung des Herausgebers erlaubt.

Anschrift: Kamenzer Straße 25 • 01561 Thiendorf

Telefon 035248/840-0 • Telefax 035248/840-20 • E-Mail: post@thiendorf.de

Satz und Druckorganisation: RIEDEL – Verlag & Druck KG, Gottfried-Schenker-Str. 1,

09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208/ 876100, Fax: 037208 876299

E-Mail: info@riedel-verlag.de, Es gilt die Anzeigenpreisliste 2016.

Verteilung: Medienvertrieb Riesa GmbH Großenhain, Tel.: 03522 501010

Sonstige Informationen

■ Informationen der Bürgerinitiative „Gegenwind Rödernsche Heide“

Jetzt ist Zeit, den Politikern und den Verantwortlichen im Regionalen Planungsverband (RPV) persönlich die Meinung zu sagen! Am Dienstag, den 30. August 2016, informiert der RPV in Großenhain die Öffentlichkeit über seine Planungen zur Windenergienutzung (Ort: „Albertreff“, Am Marstall 1; Beginn: 18 Uhr). Seien Sie dabei! Sagen Sie dem Verband dort ihre Meinung!

Unsere Bürgerinitiative geht mit den Regionalplanern hart ins Gericht, denn sie haben das Waldgebiet der Rödernsche Heide als Vorranggebiet für die Windkraftnutzung im Vorentwurf des Regionalplanes festgeschrieben. Unsere Heide ist damit das erste Waldgebiet in Sachsen, wo hektarweise Bäume für Windräder gerodet werden sollen. Das nehmen wir nicht kampflos hin!

Hinnehmbar ist auch nicht, dass der RPV der Windenergienutzung im Großenhainer Land großzügig Raum verschaffen will und gleichzeitig

der Landkreis Sächsische Schweiz geschont wird und Dresden kein einziges Windrad bekommen soll!!!

Werter Herr Landrat Steinbach, Werte Kreisräte, was tun Sie, um dieser ungerechten RPV-Planung Einhalt zu gebieten?

Wir kämpfen weiter! Unterstützer willkommen!

www.Gegenwindheide.de

Folgen Sie uns auf Facebook: Raiph Zimmermann

Für finanzielle Unterstützung Konto:

BI Gegenwind, BIC: SOLADES1MEI

IBAN: DE10 8505 5000 0500 1347 15

■ Von der Blutspende zum Arzneimittel in 24 Stunden: die Herstellung eines Erythrozytenkonzentrates (Blutkonserve)

Gemeinsam mit den rund 1,9 Mio. DRK-Blutspenderinnen und Blutspendern, die mit ihrer uneigennütigen Blutspende kranke Mitmenschen in ihrer jeweiligen Heimatregion unterstützen, sichern die DRK-Blutspendedienste bundesweit die Patientenversorgung mit qualitativ hochwertigen Blutprodukten ab.

Vom Eintritt des Blutspenders in den Spendeort bis zur fertig aufbereiteten und getesteten Blutkonserve (medizinisch: Erythrozytenkonzentrat) sind rund 30 qualifizierte Fachkräfte beteiligt.

Die Herstellung von Blutpräparaten, sowie die Abläufe bei einer Blutspende und bei einer Bluttransfusion unterliegen in Deutschland dem Arzneimittelgesetz mit strikten Auflagen. Oberstes Gebot ist die Sicherheit und es muss hier stets nach den modernsten Qualitätsstandards gearbeitet werden. Maximal 24 Stunden nach der Entnahme liegt das fertige Blutprodukt nach Testung und Aufbereitung für den Einsatz bereit.

Sollten bei der Untersuchung des Blutes Auffälligkeiten auftreten, wird der Spender sofort benachrichtigt. Erstspender erhalten nach der Blutspende den Blutspenderausweis mit Angabe der Blutgruppe zugesandt.

Alle DRK-Blutspendetermine unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).

Wer darf Blut spenden?

Blutspender müssen mindestens 18 Jahre alt und gesund sein. Bei der ersten Spende sollte ein Alter von 65 nicht überschritten werden. Bis zum 73. Geburtstag ist derzeit eine Blutspende möglich, vorausgesetzt, der Gesundheitszustand lässt dies zu. Bis zu sechs Mal innerhalb eines Jahres dürfen gesunde Männer spenden, Frauen bis zu vier Mal innerhalb von 12 Monaten. Zwischen zwei Spenden liegen mindestens acht Wochen. **Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!**

Nächster Blutspendetermin in Thiendorf:

Sonnabend, 03.09.2016,

von 9.00 bis 12.00 Uhr

in der DRK-Tagespflege, Schulweg 1

■ Betreutes Wohnen in Familien – Ein Stück Normalität im Alltag schaffen

Der 23-jährige Robert wohnt in einer Art WG zusammen mit seinem Freund Sebastian im Elternhaus von Sebastian. Steffan ist 40 und hat ein eigenes Zimmer bei Familie R. Linda wohnt mit 25 Jahren bei einer Familie, welche sie vor 15 Jahren als Pflegekind aufnahm.

Ganz normal? Nicht für Robert, Steffan und Linda, denn die 3 verbindet eines: sie leben mit einer geistigen oder psychischen Behinderung und sind ohne Hilfe nicht in der Lage, ihren Tagesablauf selbstständig zu meistern. In einer Wohnstätte für Menschen mit Behinderungen fehlt ihnen die emotionale Geborgenheit einer Familie. Diese bekommen sie von „ihren“ Familien, bei denen sie leben und die sich Tag für Tag liebevoll darum kümmern, dass sie ihren Alltag so normal wie möglich gestalten können.

So wie Robert, Steffan und Linda gibt es zahlreiche Menschen mit Beeinträchtigungen, für welche das Leben in einer Familie, welche nicht die Ursprungsfamilie ist, einen Gewinn an Lebensqualität darstellt. Als Alternative zur Wohnstätte wurde für sie das Wohnkonzept „Betreutes Wohnen in Familien“, kurz BWF, geschaffen.

Die Lebenshilfe Meißen als Verein begann bereits vor 10 Jahren mit dem Aufbau des BWF im Landkreis Meißen und den umliegenden Gemeinden.

„Wir helfen dabei, eine geeignete Familie beziehungsweise einen geeigneten Bewohner zu finden und begleiten beide beim ersten Kennenlernen. Um herauszufinden ob die Chemie stimmt, gibt es die Möglichkeit des Probewohnens. Zieht der Bewohner dann ein, stehen wir als Familienpflegeteam zur Seite und sind ständiger Ansprechpartner in allen Dingen, die das Familienpflegeverhältnis betreffen.“

Kostenträger der Maßnahme ist der Kommunale Sozialverband Sachsen. Dieser gibt vor, dass Menschen, welche in einer Familie leben wollen, die Heimbetreuungsbedürftigkeit nachweisen.

Die aufnehmenden Familien können Paare mit oder ohne Kinder, Lebens- und Wohngemeinschaften oder allein stehende Personen sein. Eine berufliche Qualifikation im sozialen Bereich ist nicht erforderlich. Die wichtigste Voraussetzung ist die Bereitschaft, einen Menschen mit Behinderung am Familienleben teilhaben zu lassen, ihm ein Gefühl der emotionalen Geborgenheit zu geben und keine übermäßigen Anforderungen an Verhaltensänderungen zu stellen. Die Familien erhalten für ihr Engagement ein monatliches Betreuungsgeld sowie anteilige Miete und Lebenshaltungskosten für den Bewohner.

Im Bundesland Sachsen kann das BWF auch für behinderte Pflegekinder, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben und weiter in der Pflegefamilie wohnen möchten, unter bestimmten Voraussetzungen ein Lebenskonzept sein.

Haben Sie Interesse, einem Menschen mit Behinderung ein Zuhause zu geben? Kennen Sie einen Menschen mit geistiger, psychischer und/ oder Mehrfachbehinderung, für den diese Wohnform ein neues Lebenskonzept darstellen könnte? Dann sprechen Sie uns an! gern beraten wir Sie persönlich!

Kontakt: Familienpflegeteam der Lebenshilfe Meißen

Grit Osterloh, Max-Dietel-Str. 22, 01662 Meißen

Tel.: 03521/7190573

Mail: grit.osterloh@lebenshilfe-meissen.de

Feuerwehr

■ Dienst im Juli der FFW-Ponickau!

Am 28. Juli trafen sich die Kameraden der FFW-Ponickau zur Besichtigung des Netto-Lagers in Thiendorf.

18.10 Uhr waren die Kameraden am Pfortnergebäude.

Hier war ein Rauchmelder aufgelaufen, der mit Hilfe der Laufkarte gefunden werden musste. Kurz vor dem Ziel gab es dann Meinungsverschiedenheiten, aber Herr Tschuppan, Brandschutzbeauftragter von Netto, wartete schon auf uns und half beim Finden des Rauchmelders. Bei der Begehung gab es einige Fragen die beantwortet wurden, auch über die Größe der Beschriftung der Melder wurde diskutiert. Es war auf jeden Fall sehr interessant und die 2 Stunden vergingen rasch. Da vom vielen Reden der Hals und die Zunge trocken waren, hatte die Geschäftsleitung auch eine Lösung. Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit.

Danke an alle Kameraden für die Teilnahme am Dienst.

Friedemann Böhme
WL/GWL



■ 20 Jahre Jugendfeuerwehr

In diesem Jahr feiert die Jugendfeuerwehr Kleinnaundorf ihren 20-jährigen Geburtstag.

Im Jahr 1996 von Kameraden Sven Kallweit gegründet, konnte die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehren bereits eine Vielzahl von neuen Kameraden dem aktiven Dienst der Ortswehren Würschnitz und Kleinnaundorf übergeben.

Dieses Jubiläum haben wir zum Anlass genommen um mit allen „Ehemaligen“ noch einmal die vergangenen, ereignisreichen Jahre Revue passieren zu lassen.

Am ersten Augustwochenende machten wir uns auf nach Radeburg, um dort anschließend in Kanus umzusteigen und die Röder flussabwärts zu erkunden.

Dies stellte eine gelungene Abwechslung zum Alltag da und alle Beteiligten hatten sichtlich Spaß an der Paddeltour. Am Abend trafen wir uns noch zur gemeinsamen Sichtung der vielen, über die Jahre geschossenen, Fotos mit anschließendem Grillabend.



Auch die Wehrleiter der Ortsteile Würschnitz und Kleinnaundorf sowie der Bürgermeister übermittelten ihre Glückwünsche.

Abschließend noch einmal ein großes Dankeschön für die Glückwünsche, die Unterstützung der Gemeinde und nicht zu vergessen, Dank an alle Eltern und Unterstützer, welche mit ihrer Bereitschaft und Mithilfe über Jahre die Arbeit der Jugendwarte erheblich leichter machen.

(LS)



16. Ausbildungswoche der JF Sachsen in Nardt - wir waren dabei



Für eine Woche im Juli war die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule des Freistaates Sachsen Gastgeber der bereits zum sechzehnten Mal stattfindenden Ausbildungswoche der Jugendfeuerwehr Sachsen zur Erlangung des höchsten Leistungsnachweises der deutschen Jugendfeuerwehr - der Leistungsspange.

Gemeinsam mit 120 Mädchen und Jungen aus ganz Sachsen machten sich sechs Jugendliche der JF Kleinnaundorf auf den Weg - gespannt auf die moderne Ausbildungsstätte der sächsischen Feuerwehren und neugierig auf das, was im Rahmen der Ausbildung und des Rahmenprogrammes an Herausforderungen auf sie warten würde.

Bereits bei der Ankunft wurden erste Kontakte geknüpft, so dass am Nachmittag bei der Gruppenzusammenstellung mit drei Mädchen der JF Weinböhla die Gruppe „Kleinböhma“ aus der Taufe gehoben wurde. Eine Gruppenführerin wurde in den Weinböhlaer Reihen schnell gefunden, so dass wir zum Ausklang des Tages bei einem gemeinsamen Volleyball-Match die Gelegenheit nutzten, uns besser kennen zu lernen.

Der Dienstag begann ebenfalls sportlich. Unsere Teilnehmer tasteten sich zuerst an die „Königsdisziplin“ 1500m-Lauf heran und waren beim ersten Versuch mit ihrer Gesamtzeit ca. 10s von der Mindestzeit für einen Wertungspunkt entfernt. Bei dieser Disziplin laufen neun Einzelläufer innerhalb der Staffel eine längere oder kürzere Strecke entsprechend ihres Leistungsvermögens. Die Zeitnahme erfolgt sobald der letzte Läufer die Ziellinie überquert hat. Beim anschließenden Kugelstoßversuchen fehlten leider einige Meter zur Mindestweite und auch bei der Schnelligkeitsübung (Auslegen einer aus acht C-Schläuchen bestehenden Schlauchleitung) wurden technische Fehler gemacht bzw. war die gestoppte Zeit noch nicht abnahmefähig. Damit war allen klar, dass fleißiges Training notwendig sein würde, um die sportlichen Mindestnormen für die erfolgreiche Abnahme des Leistungsabzeichens zu erfüllen. Am Nachmittag hatten wir die Möglichkeit, die Atemschutz-Übungsstrecke zu besichtigen und den Trainingsparcours der „aktiven Feuerwehrmänner“ kennenzulernen. Nebeneffekte wie Hitze, Geräusche, Lichteffekte und Dunkelheit gehörten natürlich ebenso dazu wie ein unbekannter Hindernisparcours. Nach diesen Anstrengungen wurde beschlossen, den Tag am Senftenberger See ausklingen zu lassen - die Badesachen waren schnell gepackt und ab ging's zum erfrischenden Nass.

Mittwochvormittag hatten ca. 60 Lehrgangsteilnehmer die Möglichkeit den Tagebau in Welzow zu besichtigen und eine Fahrt im Tagebau-Shuttle gewährte interessante Einblicke in diesen geschichtsträchtigen Industriezweig Sachsens. Am Nachmittag war erneut Training an

gesagt und erstmalig absolvierte unsere Gruppe den Löschangriff. Philipp als Maschinist, Elena als Melderin, Nadine und Laura als Schlauchtrupp sowie Jacob und Max als Wassertrupp repräsentierten dabei unsere „Kleinnaundorf-Würschnitzer Abordnung“.

Nach dem Abendbrot verabredete sich die Gruppe zu einer „Sondertrainingseinheit“ im Kugelstoßen, um noch etwas an der Technik zu feilen.

Der Donnerstag wurde komplett zum Training an den Stationen genutzt. Kleinere und größere Blessuren zwangen zwar zu Improvisation und internen Umstellungen - einen Tag vor der Leistungsabnahme sicher nicht die besten Vorzeichen - aber die Truppe raufte sich zusammen.

Am Freitag war es endlich soweit, strahlender Sonnenschein und Wertungsrichter im „feinsten Zwirn“ empfingen bereits beim Frühstück die mehr oder weniger aufgeregten Teilnehmer der Ausbildungswoche. Pünktlich um 9 Uhr erfolgte durch den Kameraden Lehmann der symbolische Startschuss für die Leistungsabnahmen und nunmehr hatten es die Jugendlichen in ihren Händen und Füßen, das Erlernte unter Beweis zu stellen. Für die Betreuer bestand nun die Möglichkeit das neu errichtete Brandhaus zu besichtigen bzw. anderweitig ihre Anspannung in den Griff zu bekommen (der Autor dieses Artikels hatte sich z. B. für ausgiebiges Fahrradfahren um die Seen der näheren Umgebung entschieden). Bereits zur Mittagspause hatten unsere „Kleinböhmaer“ alle fünf Stationen erfolgreich durchlaufen, die Anspannung wich langsam der Freude, denn unsere Jugendlichen hatten ihr gemeinsames Ziel erreicht. Ein Badeausflug rundete den Tag ab, bevor ein Karaoke-Abend alle Lagerteilnehmer noch einmal zusammenrief.

Am Samstagvormittag war es endlich soweit - während eines feierlichen Appells konnten unsere JF-Mitglieder aus den Händen der Leitung der Jugendfeuerwehr Sachsens die begehrten Leistungsspangen entgegennehmen.

Damit ging eine anstrengende, aber (wie ich finde) auch interessante Woche zu Ende. Es ist für uns als Betreuer immer wieder erfreulich miterleben, wie sich die Mädchen und Jungen im Verlaufe dieser gemeinsamen Woche entwickeln und wie schnell sich z. B. auch eine gewisse Grundordnung und Disziplin umsetzen lässt. Mir hat diese Woche wieder viel Spaß bereitet und ich kann abschließend nur feststellen - Mädels und Jungs, das habt ihr prima gemacht!! (US)



Aus der Grundschule Ponickau



Aus der Oberschule Schönfeld

Mitten in den Sommer, auf den 8. August, fiel in diesem Jahr der 1. Schultag nach den Sommerferien. Besonders die Schüler der neuen 5. Klassen waren sehr aufgeregt und erwartungsfroh endlich die Klassenleiterin bzw. den Klassenleiter und die neuen Mitschüler kennenzulernen. Zu Beginn versammelten sich alle Klassen auf dem Schulhof, wo Herr Backen alle Anwesenden - auch Bürgermeister Herrn Weigel - zum neuen Schuljahr begrüßte und besonders alle neuen Schüler, Lehrer und Mitarbeiter willkommen hieß. Das Kompass-Projekt wird von Herrn Kaiser fortgeführt und Frau Paech absolviert ein freiwilliges

soziales Jahr, in dem sie den Beruf des Lehrers näher kennenlernen wird. In der Klasse 5a lernen 21 Schüler aus den Grundschulen Lampertswalde, Radeburg und Großhain, deren Klassenleiterin Frau Seidel ist. Die Klasse 5b, bestehend aus 24 Schülern der Grundschule Ponickau, wird Herr Richter leiten, der, wie Frau Seidel auch, seit diesem Schuljahr neuer Lehrer der Oberschule Schönfeld ist.

Wir wünschen allen Schülern und Lehrern viel Erfolg und Spaß beim Lernen und Unterrichten.



Klasse 5b Jungen und Klassenleiter Herr Richter (neuer Lehrer)



Klasse 5b Mädchen und Klassenleiter Herr Richter (neuer Lehrer)



neue Mitarbeiter: Herr Kaiser (Weiterführung Kompassprojekt); Frau Paech (freiwilliges soziales Jahr)



Klasse 5a Jungen und Herr Scholz (Stellvertretung für Klassenleiterin Frau Seidel, die den Dienst noch antreten wird)



Klasse 5a Mädchen und Herr Scholz (Stellvertretung für Klassenleiterin Frau Seidel, die den Dienst noch antreten wird)

Informationen aus der Gemeinde Thiendorf



■ Die England - Fahrt der Oberschule Schönfeld

Am Samstag, den 18.06.2016 starteten wir unsere Englandreise. 17:30 Uhr versammelten sich die Schüler der Klassen 8a, 8b, 9a und 9b an der OS Schönfeld. 18 Uhr saßen alle Schüler und Lehrer im Bus. Jetzt hieß es: „England wir kommen“.

Nach einer anstrengenden und schlaflosen Nachtfahrt mussten wir durch die Zollkontrolle, die problemlos verlief. Jetzt durften wir endlich in Calais auf die Fähre. Nach 1,5 Stunden Fährnfahrt waren der ein oder andere von uns froh, diese schaukelige Angelegenheit hinter sich zu haben. Kaputt und müde besichtigten wir noch „Dover Castle“. Nach dem Zwischenstopp in Dover fuhren wir weiter nach Hastings. Dort empfingen uns Mitarbeiter des Reiseorganistors Senlac Tours. Wir bekamen eine kurze Einweisung von dem Team und danach holten unsere Gastgeber uns auch schon ab. Todmüde fielen wir an diesem Abend bei unseren Gasteltern ins Bett.



Am Montag, den 20.06.2016 fuhren wir nach Brighton ins Sea Life Centre. Nach 2,5 Stunden Besichtigung durften wir noch etwas bummeln gehen. Anschließend wollten wir die Kreidefelsen sehen und am Strand spazieren gehen. Aber durch typisch englisches Wetter (Regen) mussten wir Beachy Head „leider“ vom Bus aus besichtigen.

Am nächsten Tag fuhren wir nach London. Dort unternahmen wir eine Stadtrundfahrt. Nachdem wir alle bekannten Sehenswürdigkeiten gesehen hatten, besichtigten wir den Tower of London. Nach der Besichtigung der Kronjuwelen kamen unsere Lehrer auf diese „wunderbare“ Idee, ein bisschen durch die Stadt zu laufen. Aus geplanten 45 Minuten wurden 2 Stunden. Zum Abschluss des Tages machten wir noch eine Bootsfahrt auf der Themse. Als wir am späten Abend nach Hause kamen, hieß es auch schon „Koffer Packen“!

Am frühen Morgen mussten wir Abschied von unseren Gasteltern nehmen. Pünktlich 13 Uhr fuhren wir in Hastings los. Als krönenden Abschluss hielten wir noch zur Freude einiger Schüler am „Ashford Desinger Outlet“ an. Nach 2 Stunden „Shoppingpause“ ging es wieder vollzählig auf die Heimreise.

Nach 1,5 Stunden Fährnfahrt und 16 Stunden Busfahrt kamen wir heil und voller neuer, interessanter Eindrücke in Schönfeld an.

Hiermit möchten wir uns ganz herzlich bei Frau Rauer bedanken, die diese Reise für uns organisiert hat. Natürlich möchten wir uns auch bei den Lehrern bedanken, die uns auf dieser Reise durch England begleitet haben. Auch ein riesiges Dankeschön an das Busunternehmen aus Weißwasser und an die Busfahrer.

THANKE YOU!!!

Selina Quest und Laura Wehner (9b)



■ Zu Besuch auf dem Bienenhof Baßlitz

Zum Abschluss des vergangenen Schuljahres fuhren wir, die Schüler der Klasse 5a mit dem Zug nach Priestewitz und wanderten von dort zum Bienenhof nach Baßlitz. Auf dem Weg dorthin legten wir einen Stopp auf einem Pferdehof ein. Darüber freuten sich die Pferdenarren unter uns besonders.

Anschließend machten wir Rast auf einem Spielplatz, bevor wir unseren Weg nach Baßlitz fortsetzten. Auf dem Bienenhof begrüßte uns Herr Leupolt recht herzlich und wir erfuhren sehr viel über die Imkerei. Ganz gespannt begaben wir uns zu einem Bienenstock und dort zeigte uns Herr Leupolt das Gewimmel der Bienen im Stock. Einige Mutige unter uns nahmen sogar eine Biene in die Hand.

Vom Bienenstock ging es dann zum Schleudern und Abfüllen des Honigs. Die Jungen mussten kräftig an der Kurbel drehen, damit der Honig floss, und die Mädchen füllten ihn in die Gläser und beschrifteten diese. Ab und zu wurde natürlich vom Honig genascht. Leeecker!

Am Abend kamen unsere Eltern zum Bienenhof und wir verlebten einen tollen Grillabend gemeinsam.

Auch der Besuch der Theateraufführung „Robin Hood“ im Zoo in Dresden am nächsten Tag hat uns fantastisch gefallen.

Wir bedanken uns vor allem bei Familie Leupolt für die Gastfreundschaft auf ihrem Hof und bei unseren Eltern für die Vorbereitung des Abends und die Begleitung zu den Wandertagen.

Schüler der jetzigen Klasse 6a



Öffentliche Bekanntmachungen

■ Gemeinderatsbeschluss Nr. V-24 / 60 / 16

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Thiendorf beschließt die Aufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Thiendorf mit ihren Ortsteilen Dobra, Kleinnaundorf, Lötzschen, Lüttichau, Lüttichau/Anbau, Naundorf, Ponickau, Sacka, Stölpchen, Tauscha, Thiendorf, Welxande, Würschnitz, Zschorna.

Gleichzeitig wird die Aufstellung des Landschaftsplanes der Gemeinde Thiendorf als ökologische Grundlage der Flächennutzungsplanung und der hierfür notwendigen Umweltprüfung beschlossen.

■ Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Thiendorf sowie für die Kindertagespflege und die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege

(Betreuungs- und Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) sowie aufgrund des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen - SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) hat der Gemeinderat der Gemeinde Thiendorf in seiner Sitzung am 10. August 2016 folgende Satzung beschlossen:

Abschnitt I Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, die ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Thiendorf im Sinne von § 1 Abs. 2 - 4 SächsKitaG (Kindertageseinrichtungen) sowie in Kindertagespflege (§ 1 Abs. 6 SächsKitaG) angemeldet haben, bzw. deren Kinder in den diesen Einrichtungen betreut werden.
- (2) Werden Kinder in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft auf dem Gebiet der Gemeinde Thiendorf betreut und ist die Kindertageseinrichtung im Bedarfsplan des Landkreises Meißen für die Gemeinde Thiendorf aufgenommen, gilt der § 12 dieser Satzung. Der § 14 dieser Satzung gilt mit der Maßgabe, dass Veränderungen gegenüber der Kindertageseinrichtung in freier Trägerschaft zu melden sind.

§ 2 Gemeinnützigkeit

- (1) Die Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Gemeinde Thiendorf verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck ist die Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern im Vorschul- und Grundschulalter sowie die Ergänzung der Erziehung der Kinder in der Familie. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung von Kinderkrippen, Kindergärten und Horten.
- (2) Die Kindertageseinrichtungen sind selbstlos tätig; sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Mittel der Kindertageseinrichtungen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gemeinde Thiendorf erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertageseinrichtungen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Kindertageseinrichtung fremd sind, begünstigt werden.
- (4) Die Gemeinde Thiendorf erhält bei Auflösung oder Wegfall einer Kindertageseinrichtung oder beim Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlage zurück.

Abschnitt II Betreuung

§ 3

Betreuungsangebote, Abschluss eines Betreuungsvertrages

- (1) In Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege werden die Kinder auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Betreuungsvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Gemeinde Thiendorf für die dort festgelegte Betreuungsdauer betreut. Änderungen der Betreuungsdauer bedürfen einer Änderung des Betreuungsvertrages. Wird die vertraglich festgelegte Betreuungsdauer kontinuierlich überschritten, ist der Betreuungsvertrag entsprechend anzupassen. Im Bereich der Kindertagespflege ist eine Betreuung nur bis zum vollendeten dritten Lebensjahr möglich.
- (2) In Kinderkrippen und in der Kindertagespflege werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:
 1. bis zu 4,5 Stunden
 2. bis zu 6 Stunden
 3. bis zu 9 Stunden
- (3) In Kindergärten werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:
 1. bis zu 4,5 Stunden
 2. bis zu 6 Stunden
 3. bis zu 9 Stunden
- (4) Auf Antrag wird für Betreuungsangebote nach den Absätzen 2 und 3 in begründeten Einzelfällen und innerhalb der Öffnungszeiten eine Betreuungszeit von bis zu 10 und von bis zu 11 Stunden angeboten.
- (5) In Horten werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:
 1. bis zu 5 Stunden
 2. bis zu 6 Stunden. In begründeten Einzelfällen wird während der Schulferien und unterrichtsfreier Zeit innerhalb der Öffnungszeiten eine bis zu 9-stündige Betreuung angeboten.
- (6) Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegeeinrichtungen können nach Beteiligung des Elternbeirates gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 1 der Satzung zeitweise in folgenden Fällen geschlossen werden: an Tagen vor bzw. nach gesetzlichen Feiertagen (sog. Brückentage), wobei die Zahl dieser Brückentage nicht mehr als 10 betragen soll.
- (7) Die Erhebung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte erfolgt auf der Grundlage des Abschnitt III dieser Satzung durch Erlass eines Abgabenbescheides.

§ 4 Gastkinder

- (1) Kinder können in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht. Der Besuch durch das Gastkind ist bei der Gemeinde schriftlich vor der Aufnahme von den Personensorgeberechtigten zu beantragen.

- (2) Gastkinder werden auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Gastplatzvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Gemeinde Thiendorf betreut.

§ 5

Anmeldung, Abmeldung, Kündigung und Beendigung der Betreuung

- (1) Die Anmeldung und die Abmeldung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege erfolgt schriftlich durch die Personensorgeberechtigten bei der Gemeinde.
- (2) Die Anmeldung für die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung / Kindertagespflege soll 6 Monate vor Beginn der beabsichtigten Aufnahme des Kindes in die Einrichtung erfolgen. Eine verbindliche Anmeldung ist erst nach der Geburt des Kindes möglich. Über die Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege entscheidet die Gemeinde.
- (3) Die Abmeldung eines Kindes aus einer Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflege erfolgt durch die Kündigung des Betreuungsvertrages. Die Kündigung kann nur zum Monatsende erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat.
- (4) Einer Kündigung des Betreuungsvertrages bedarf es nicht, wenn das Kind in eine andere Kindertageseinrichtung der Gemeinde Thiendorf wechselt, ohne dass sich das Betreuungsangebot ändert. Bei einem solchen Wechsel bedarf es der Änderung des Betreuungsvertrages, die spätestens 14 Tage vor dem geplanten Wechsel erfolgt sein muss. Die neue Einrichtung tritt dabei in den bestehenden Betreuungsvertrag ein.
- (5) Auch ohne eine Kündigung endet der Betreuungsvertrag für Kindergartenkinder mit Eintritt des Kindes in die Schule sowie für Hortkinder, wenn das Kind die 4. Klasse beendet hat. Dabei schließt das 4. Schuljahr die sich anschließenden Sommerferien ein.
- (6) Die Gemeinde Thiendorf kann den Betreuungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zum Monatsende mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 1. die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages in Verzug sind, und die Höhe des rückständigen Elternbeitrages 2 Monatsbeträge oder mehr beträgt,
 2. im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass die Betreuung in der Einrichtung für das Wohl des Kindes nicht die geeignete ist,
 3. die Kindertageseinrichtung geschlossen wird.

§ 6

Essensversorgung

In Kindertageseinrichtungen stellt die Gemeinde Thiendorf eine Essensversorgung sicher, soweit dies nach der Konzeption der jeweiligen Einrichtung erforderlich ist.

§ 7

Mitwirkung der Personensorgeberechtigten in der Elternversammlung

Die Elternversammlung dient der Beteiligung der Personensorgeberechtigten an allen wesentlichen Angelegenheiten, die die Kindertageseinrichtung betreffen. Die Elternversammlung wählt den Elternbeirat.

§ 8

Mitwirkung der Personensorgeberechtigten im Elternbeirat

- (1) Der Elternbeirat hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - Anregungen für die Organisation und Gestaltung der Kindertageseinrichtung zu geben,
 - Unterstützung der Fachkräfte bei der Gestaltung von Veranstaltungen,
 - Wünsche, Anregungen und Vorschläge, die von den Personensorgeberechtigten an ihn herangetragen werden, der Leitung der Kindertageseinrichtung oder der Gemeinde Thiendorf zu übermitteln,
 - das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit und die Bedürfnisse der Kindertageseinrichtung zu gewinnen.
- (2) Vor wichtigen Entscheidungen der Gemeinde Thiendorf, die die Kindertageseinrichtung betreffen, ist der Elternbeirat anzuhören. Hierzu gehören insbesondere:

1. die Festlegung der Öffnungszeiten,
 2. die Erarbeitung, Änderung oder Fortschreibung der Konzeption der Kindertageseinrichtung,
 3. die Durchführung von Baumaßnahmen, die den laufenden Betrieb der Kindertageseinrichtung beeinträchtigen,
 4. Änderungen bei der Essensversorgung,
 5. die Durchführung zusätzlicher Angebote in der Kindertageseinrichtung, deren Kosten die Personensorgeberechtigten zu tragen haben,
 6. der Wechsel des Trägers der Einrichtung,
 7. die Schließung der Einrichtung oder die Zusammenlegung mit einer anderen Einrichtung.
- (3) Die Mitglieder des Elternbeirats werden durch die Personensorgeberechtigten in der Elternversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Die Zahl der Elternbeiratsmitglieder soll mindestens 3 Mitglieder betragen. Sie soll 5 Mitglieder nicht überschreiten. Die Mitgliedschaft im Elternbeirat beginnt mit der Verkündung des Wahlergebnisses und endet mit Amtsantritt des neuen Elternbeirates. Sie endet auch, wenn kein Kind des Mitgliedes mehr die Kindertageseinrichtung besucht.
- (4) Wahlberechtigt und wählbar sind in der Elternversammlung anwesende Personensorgeberechtigte. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen der anwesenden Personensorgeberechtigten erhält. Die Personensorgeberechtigten haben für jedes ihrer in die Kindertageseinrichtung aufgenommenen Kinder eine gemeinsame Stimme.
- (5) Im Anschluss an die Wahl tritt der Elternbeirat zur konstituierenden Sitzung zusammen und kann mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden und dessen Vertreter wählen. An den Sitzungen des Elternbeirats sollen in der Regel ein Beauftragter der Gemeinde Thiendorf sowie die Leitung der Kindertageseinrichtung teilnehmen.

§ 9

Regelung in Krankheitsfällen

- (1) Kinder, die krankheits- oder ansteckungsverdächtig sind, dürfen die Kindertageseinrichtungen bzw. die Kindertagespflege nur aufgrund einer ärztlichen Entscheidung besuchen. Das Betreuungspersonal ist in solchen Fällen bis zur Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attestes zur Zurückweisung der Kinder berechtigt.
- (2) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, jede Erkrankung ihres Kindes, jeden Fall einer übertragbaren Krankheit in der Familie oder den Befall mit Läusen und anderem Ungeziefer unverzüglich der Leitung der Kindertageseinrichtung bzw. der Kindertagespflegeperson mitzuteilen.
- (3) Erkrankt das Kind während des Aufenthaltes in der Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege, muss es zur Vermeidung der Ansteckung baldmöglichst abgeholt werden. Dazu werden die Personensorgeberechtigten auch am Arbeitsplatz benachrichtigt.
- (4) Nimmt das Betreuungspersonal der Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflegeperson bei einem Kind erhebliche körperliche, geistige oder seelische Störungen wahr, fordern sie die Personensorgeberechtigten auf, das Kind einem Arzt, einer Frühberatungsstelle oder dem Gesundheitsamt vorzustellen. Kommen die Personensorgeberechtigten nach wiederholten Hinweisen der Aufforderung nicht nach, wird der allgemeine Sozialdienst (Jugendamt) benachrichtigt.
- (5) Das Betreuungspersonal ist grundsätzlich nicht befugt, von Personensorgeberechtigten mitgegebene Medikamente zu verabreichen. Ausnahmen sind nur möglich, wenn eine ärztliche Anordnung mit genauer Dosierung und Uhrzeit sowie die schriftliche Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten vorliegen.

Abschnitt III Elternbeitrag

§ 10

Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weitere Entgelte

- (1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Thiendorf und in der Tagespflege erhebt die Gemeinde Thiendorf Elternbeiträge und weitere Entgelte.

- (2) Die Elternbeitragspflicht entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung /Kindertagespflege mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege besucht. Erfolgt die Aufnahme des Kindes nach dem 15. des Monats, wird der hälftige Elternbeitrag erhoben.
- (3) Im Falle des Wechsels der Betreuungsart innerhalb der kommunalen Einrichtungen, der nicht zum Monatsersten erfolgt, wird der Elternbeitrag für die überwiegende Betreuungsart erhoben.
- (4) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte gemäß § 12 Abs. 2 entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.
- (5) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreiten.

§ 11

Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 12

Höhe der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- (1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete sowie Personalkostenumlagen
- (2) Berechnungsgrundlage für die weiteren Entgelte sind bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeit der Einrichtung die zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten, im Übrigen die tatsächlich entstehenden Aufwendungen.
- (3) Die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge 1 und die Höhe der weiteren Entgelte je Betreuungsformen und -zeiten sowie für Gastkinder sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung geregelt.
- (4) Werden mehrere Kinder einer Familie in einer Kindertageseinrichtung betreut, so ermäßigt sich der nach Abs. 2 und 3 gebildete Elternbeitrag entsprechend der Richtlinie des Landkreises Meißen zur Verfahrensweise bei der Zahlung der Absenkerbeiträge gemäß §15 SächsKitaG in der jeweils gültigen Fassung.
- (5) Für die Ermäßigung des Elternbeitrages für Alleinerziehende gilt Abs. 4 entsprechend.

§ 13

Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird durch Bescheid der Gemeinde Thiendorf festgesetzt.

- (2) Der Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Thiendorf ist jeweils am 25. eines Monats für den laufenden Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.
- (3) Die weiteren Entgelte werden am Ende des Monats für den abgelaufenen Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.

Abschnitt IV

Schlussvorschriften

§ 14

Mitteilungspflichten

Die Schuldner der Abgaben und Entgelte sind verpflichtet, jede Veränderung der persönlichen Verhältnisse unverzüglich schriftlich der Gemeinde Thiendorf anzuzeigen. Das trifft insbesondere die An- und Abmeldung, den Wegfall von Gründen, die zu einer Gebührenermäßigung führen sowie Änderungen bezüglich der Zahlweise.

§ 15

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Oktober in 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betreuungs- und Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen in der Fassung vom 12. November 2008 und die Betreuungs- und Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Tauscha in der Fassung vom 25. Februar 2014 außer Kraft.

Thiendorf, den 11. August 2017

Mocker
Bürgermeister

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage 1 zu § 12 der Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 10. August 2016

- (1) Der Elternbeitrag beträgt
 1. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 165 Euro pro Monat,
 2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 95 Euro pro Monat,
 3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden 55 Euro pro Monat.
Bei der Kindertagespflege wird ein Elternbeitrag erhoben für Kinder:
 - bis zum 3. Lebensjahr nach Ziffer 1 und
 - ab Vollendung des 3. Lebensjahres nach Ziffer 2
- (2) Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere bzw. längere als die in Abs. 1 genannte Betreuungsdauer vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur Betreuungszeit nach Abs. 1.
- (3) Für Gastkinder werden pro Tag 1/20 der Elternbeiträge entsprechend Absatz 1 und 2 erhoben.
Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht. Auch Kinder, die Freizeitangebote des Hortes zeitweilig nutzen wollen, sind Gastkinder.

Informationen aus der Gemeinde Thiendorf

(4) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer **innerhalb der Öffnungszeit der Einrichtung** überschritten, werden weitere Entgelte nach folgenden Maßgaben erhoben:

1. für die Betreuung als Kinderkrippenkind für jede weitere *Stunde* ein weiteres Entgelt von 0,92 Euro
2. für die Betreuung als Kindergartenkind für jede weitere *Stunde* ein weiteres Entgelt von 0,53 Euro
3. für die Betreuung als Hortkind für jede weitere *Stunde* ein weiteres Entgelt von 0,46 Euro

Weitere Entgelte werden nur erhoben, wenn die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer an mehr als **zwei** Tagen im Monat überschritten wurde.

(5) Für Kinder, die **nach Ablauf der Öffnungszeit** der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird ein weiteres Entgelt nach folgenden Maßgaben erhoben:

1. für die Betreuung als Kinderkrippenkind für jede weitere *Stunde* ein weiteres Entgelt von 4,34 Euro
2. für die Betreuung als Kindergartenkind für jede weitere *Stunde* ein weiteres Entgelt von 2,03 Euro
3. für die Betreuung als Hortkind für jede weitere *Stunde* ein weiteres Entgelt von 1,76 Euro

Elternbeiträge ab 01.10.2016 bis 31.12.2016

| Kinderkrippe / Kindertagespflege | | | | | | | | | |
|----------------------------------|--------------|--------------|----------|---------|--|-----------------|--------------|----------|---------|
| | 10 h | 9 h | 6 h | 4,5 h | | 10 h | 9 h | 6 h | 4,5 h |
| | Familie | | | | | Alleinerziehend | | | |
| 1. Kind | 183,33 € | 165,00 € | 110,00 € | 82,50 € | | 175,33 € | 157,00 € | 104,67 € | 78,50 € |
| 2. Kind | 144,33 € | 126,00 € | 84,00 € | 63,00 € | | 138,33 € | 120,00 € | 80,00 € | 60,00 € |
| 3. Kind | 18,33 € | beitragsfrei | | | | 18,33 € | beitragsfrei | | |
| 4. Kind u. weitere | 18,33 € | beitragsfrei | | | | 18,33 € | beitragsfrei | | |
| Kindergarten | | | | | | | | | |
| | 10 h | 9 h | 6 h | 4,5 h | | 10 h | 9 h | 6 h | 4,5 h |
| | Familie | | | | | Alleinerziehend | | | |
| 1. Kind | 105,56 € | 95,00 € | 63,33 € | 47,50 € | | 100,56 € | 90,00 € | 60,00 € | 45,00 € |
| 2. Kind | 81,56 € | 71,00 € | 47,33 € | 35,50 € | | 78,56 € | 68,00 € | 45,33 € | 34,00 € |
| 3. Kind | 10,56 € | beitragsfrei | | | | 10,56 € | beitragsfrei | | |
| 4. Kind u. weitere | 10,56 € | beitragsfrei | | | | 10,56 € | beitragsfrei | | |
| Hort | | | | | | | | | |
| | 6 h | 5 h | | | | 6 h | 5 h | | |
| | Familie | | | | | Alleinerziehend | | | |
| 1. Kind | 55,00 € | 45,83 € | | | | 52,00 € | 43,33 € | | |
| 2. Kind | 41,00 € | 34,16 € | | | | 39,00 € | 32,50 € | | |
| 3. Kind | beitragsfrei | | | | | beitragsfrei | | | |
| 4. Kind u. weitere | beitragsfrei | | | | | beitragsfrei | | | |

Elternbeiträge ab 01.01.2017

| Kinderkrippe / Kindertagespflege | | | | | | | | | |
|----------------------------------|--------------|----------|----------|---------|--|-----------------|----------|----------|---------|
| | 10 h | 9 h | 6 h | 4,5 h | | 10 h | 9 h | 6 h | 4,5 h |
| | Familie | | | | | Alleinerziehend | | | |
| 1. Kind | 183,33 € | 165,00 € | 110,00 € | 82,50 € | | 170,00 € | 153,00 € | 102,00 € | 76,50 € |
| 2. Kind | 133,33 € | 120,00 € | 80,00 € | 60,00 € | | 116,66 € | 105,00 € | 70,00 € | 52,50 € |
| 3. Kind und weitere | beitragsfrei | | | | | beitragsfrei | | | |
| Kindergarten | | | | | | | | | |
| | 10 h | 9 h | 6 h | 4,5 h | | 10 h | 9 h | 6 h | 4,5 h |
| | Familie | | | | | Alleinerziehend | | | |
| 1. Kind | 105,56 € | 95,00 € | 63,33 € | 47,50 € | | 97,23 € | 87,50 € | 58,33 € | 43,75 € |
| 2. Kind | 74,45 € | 67,00 € | 44,66 € | 33,50 € | | 65,56 € | 59,00 € | 39,33 € | 29,50 € |
| 3. Kind und weitere | beitragsfrei | | | | | beitragsfrei | | | |
| Hort | | | | | | | | | |
| | 6 h | 5 h | | | | 6 h | 5 h | | |
| | Familie | | | | | Alleinerziehend | | | |
| 1. Kind | 55,00 € | 45,83 € | | | | 50,50 € | 42,08 € | | |
| 2. Kind | 39,00 € | 32,50 € | | | | 34,00 € | 28,33 € | | |
| 3. Kind und weitere | beitragsfrei | | | | | beitragsfrei | | | |

Aus den Kindertagesstätten

Thiendorfer Kinderland

■ Eins, zwei, drei, die Sommerferien sind vorbei...

....viel zu schnell, wie wir finden. Denn wir haben viel erlebt und schöne Dinge hergestellt. Auch hier im Hort im Thiendorfer Kneipp- Kinderland. Da gab es ein Völkerball- Turnier, eine Wasserschlacht, wir waren baden, in Zschorna und in Großenhain.

Wir haben Sand gefärbt und Gläser damit befüllt, getöpft, gebacken und gekocht. Entspannen konnten wir bei Yoga. Eine wunderschöne Wanderung machten wir nach Sacka. Und wir hatten viel Zeit zum Spielen.

Es war wohl für jeden etwas dabei. Das es Spaß gemacht hat, sieht man bestimmt auf den Bildern. Gut erholt und voller Elan kann es nun in das neue Schuljahr gehen. Allen Schulkindern wünschen wir einen guten Start, besonders den Schulanfängern.

Die Kinder und Erzieher vom Thiendorfer Kneipp- Kinderland



Kita Apfelbäumchen berichtet:

Ferien? In null Komma nix waren sie vorbei. Aber wir hatten auch in diesem Jahr jede Menge Ideen, die es galt, in die Tat umzusetzen. Es ist ja bekannt, dass bei uns gebaut wird. Also lag es nahe, zwei Ferienwochen dem Thema Bau zu widmen. Unter anderem entstand

ein wetterfestes Spielhaus aus Tetrapacks. Das war ordentliche Arbeit! Auch in den Projektwochen: Sinne , Kreativ und Natur kam bei uns keine lange Weile auf und wir freuen uns schon auf die nächsten Ferien.



Mehr Informationen
erhalten Sie im Internet: www.thiendorf.de

Das Tauschaer Spatzennest

■ „Alles hat ein Ende...“

und auch unsere schöne Ferienzeit ist leider schon wieder vorbei. 6 tolle Wochen mit Spiel- und Badespaß, Kreativität, sowie Sport und Bewegung hielten viele interessante Erlebnisse und Höhepunkte für uns bereit.

So konnten wir z. B. unsere bisherigen Kenntnisse in Sachen Verkehrssicherheit auffrischen und beim 1. Hilfe Kurs mit Frau Leuschner einige wichtige Maßnahmen bei Unfällen und Verletzungen kennen lernen und auch ausprobieren.

Spannendes hörten wir von Frau Schnabel zum Thema „Wie entsteht ein Buch?“ bzw. „Wie schreibt man eine Geschichte selbst“. Dabei sind so tolle Ergebnisse in Form kleiner Comic Geschichten entstanden, dass wir dieses Thema in den kommenden Herbstferien noch einmal aufgreifen möchten.

In Sachen Sport und Bewegung nutzten wir den Fitnesspfad in Großenhain zur Kräftigung unserer Muskeln und mit Familie Schulze / Dandars verbesserten wir Orientierungssinn und trainierten Kopfrechen beim Geocaching, welches wir zum ersten Mal ausprobierten.

Unsere Hortkinder Charlotte und Margarethe beschreiben das Erlebte so:

„Geocaching ist ein Sport, den man unter verschiedenen Themen starten kann. Wir haben in Tauscha „Auf die Dächer geschaut“. Wir sind eine große Runde durch unser Dorf gegangen und haben Dinge gesucht, wie Adler, Wetterhahn, Schlafwandler und Katze. Nachdem alle Fragen beantwortet waren, wurden die Koordinaten zusammen gerechnet. Nach diesen Koordinaten suchten wir dann den Schatz.“

Und wir haben ihn gefunden. Geocaching war für die Kinder, wie auch für uns Erzieherinnen eine neue und interessante, aber auch anstrengende Erfahrung und das Mittagessen hatten wir uns redlich verdient.

Mit einer kleinen Talenteshow und anschließendem Grillen verabschiedeten wir unsere Sommerferien 2016 und freuen uns schon auf die nächsten erholsamen Tage.

Ein besonderes Dankeschön gilt unseren hilfsbereiten Eltern Frau Schnabel, Frau Leuschner, Familie Schulze/ Dandars sowie den Eltern, die uns in Sachen „Taxi zum Baden“, unterstützten und uns diese schönen Ferienerlebnisse mit ermöglichen. Vielen Dank!

Die Hortis und ihre Erzieherinnen vom Tauschaer Spatzennest



Aus den Vereinen



3 tolle Tage Ende Juni in Tauscha

| | Zeit |
|---------------|---------|
| WÜRSCHNITZ | 32,40 s |
| KLEINNAUNDORF | 52,90 s |
| TAUSCHA | 49,65 s |
| DOBRA | 41,90 s |
| JUNGEN K. | 1:16:80 |
| MÄDCHEN | 51:85 |
| JUNGEN GR | 41:40 |

Sportfestbericht Teil 2

Am Sonntag, dem 26.06.2016, begann der letzte und dritte Tag des Sportfestes vom LSV 61 Tauscha. Ab 10:00 Uhr traten die Feuerwehren von Würschnitz, Kleinnaundorf, Tauscha und Dobra im Leistungsvergleich gegeneinander an. Verdient gewann die Feuerwehr von Würschnitz mit 32,40 Sekunden. Es folgte die Feuerwehr von Dobra mit 41,90 Sekunden und die Feuerwehr von Tauscha mit 49,65s. Die Feuerwehr von Kleinnaundorf belegte den letzten Platz mit 52,90 Sekunden. Auch die Kinder und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr aus Kleinnaundorf nahmen am Wettkampf teil. Es starteten 3 getrennte Gruppen: Jungen klein, Mädchen und Jungen groß. Die kleinen Jungs erreichten eine respektvolle Zeit von 1:16:80 Minuten. Zwischen den großen Jungs und den Mädchen erkämpften die Jungs 41,40 Sekunden und die Mädchen eine Zeit von 51,85 Sekunden.

Ab 11:00 Uhr sorgten die Pulsnitztaler Blasmusiker für musikalische Begleitung beim Fröhlichschoppen und anschließendem Mittagessen aus der Gulaschkanone mit Erbsen- und Gulaschsuppe. Der Nachmittag begann mit dem Spiel der F-Jugend aus Tauscha gegen die F-Jugend von Kalkreuth, Tauscha gewann mit 5:2. Danach waren dann die ganz Kleinen aus der G-Jugend dran. Um 14.00 Uhr tanzten die „Thiendorfer Tanzmäuse“ auf der Bühne in der Sporthalle. Außerdem überraschten die Kicker der 1. Männermannschaft mit einem Fußballspiel in Gummistiefeln. Das anschauliche Programm konnte man mit frischem Kuchen und Kaffee genießen. 15:00 Uhr begann dann die Zaubershow für unsere kleinen Gäste. Wie nun schon seit vielen Jahren, gab es auch in diesem Jahr zum krönenden Abschluss den Staffelwettbewerb der Dörfer rund um Tauscha. Es nahmen Tauscha, Tauscha Anbau, Würschnitz, Kleinnaundorf und Sacka mit jeweils 12 Teilnehmern teil. Diese mussten gegeneinander einen Parcour durchlaufen und die schnellste Mannschaft gewann. Den Wettbewerb gewann in diesem Jahr Kleinnaundorf. Auf dem 2. Platz folgte Tauscha Anbau und auf dem 3. Platz Tauscha. Es gab keinen 5. Platz, somit wurden Würschnitz und Sacka auf den

4. Platz platziert. Es war für alle wieder ein gelungenes Wochenende mit vielen schönen Erlebnissen und Erfolgen. Großen Dank an die vielen fleißigen Helfer, ohne die an die Umsetzung unseres Sportfestes nicht zu denken wäre. (jl /mr)



■ Heimspiele des LSV 61 Tauscha im August/September 2016

| Datum | Uhrzeit | Ansetzung | | |
|----------|-----------|---------------------------------|---|----------------------------|
| 21.08.16 | 15:00 Uhr | LSV 61 Tauscha Männermannschaft | - | SG Canitz |
| 27.08.16 | 13:00 Uhr | LSV 61 Tauscha F-Jugend | - | SV Borna |
| 27.08.16 | 14:00 Uhr | LSV 61 Tauscha D-Jugend | - | SV Saxonia Nauwalde |
| 28.08.16 | 13:00 Uhr | LSV 61 Tauscha E-Jugend 1. | - | SG Canitz |
| 28.08.16 | 14:00 Uhr | LSV 61 Tauscha E-Jugend 2. | - | SV Deutschenbora |
| 28.08.16 | 10:30 Uhr | SpG Radeburg/Tauscha C-Jugend | - | SPVGG Grün Weiss Coswig |
| 10.09.16 | 11:00 Uhr | LSV 61 Tauscha E-Jugend 1. | - | SV Röderau-Bobersen |
| 10.09.16 | 13:00 Uhr | LSV 61 Tauscha F-Jugend | - | Meißner SV 08 |
| 10.09.16 | 14:00 Uhr | LSV 61 Tauscha D-Jugend | - | FV Zabeltitz |
| 11.09.16 | 11:00 Uhr | LSV 61 Tauscha E-Jugend 2. | - | Coswig |
| 11.09.16 | 15:00 Uhr | LSV 61 Tauscha Männermannschaft | - | TuS Weinböhla |
| 17.09.16 | 09:00 Uhr | LSV 61 Tauscha E-Jugend 2. | - | Weißtroller SV/Klipphausen |
| 17.09.16 | 14:00 Uhr | LSV 61 Tauscha D-Jugend | - | SV Stauchitz 47 2. |
| 18.09.16 | 09:30 Uhr | LSV 61 Tauscha E-Jugend 1. | - | SV Stauchitz 47 |



■ Liebe Seniorinnen und Senioren unseres Ortsteiles Tauscha,

hier nun einige Informationen zur Kreisrundfahrt am 21. September 2016.

Das Busunternehmen Kretschmar holt Sie an diesem Tag 12.20 Uhr an der Bushaltestelle in Tauscha und gegen 12.30 Uhr an der Bushaltestelle in Tauscha Anbau ab.



Die Kreisrundfahrt führt uns von Tauscha nach Radebeul und schöne umliegende Orte. In Radebeul erwartet uns eine Sektführung mit Verkostung, danach geht's zum gemütlichen Kaffeetrinken, auch bei Wackerbarth. Danach fahren wir mit der Kleinbahn von Radebeul nach Moritzburg. In Moritzburg wartet unser freundlicher Busfahrer und wir fahren durch weitere Orte unseres Kreises und werden gegen 18.30 Uhr wieder in unserem Wohnort ankommen.

Der Unkostenbeitrag beträgt insgesamt 44 Euro pro Person.

Die Anmeldung und Bezahlung soll bitte bis zum **02. September 2016** bei M. Paulick oder P. Dietrich erfolgen.

Wir hoffen auf regen Zuspruch und wünschen uns ein paar schöne Stunden.

i.A. M. Paulick
Tauscha, 01. August 2016

Anzeigen

Kleinnaundorf - Würschnitz

Einladung zum Seniorennachmittag

Wir laden am **25. August** um 15 Uhr alle Senioren ab 65 aus Kleinnaundorf und Würschnitz recht herzlich in den **Feuerwehrgarten in Würschnitz** zum Kaffeepausch mit dem Bürgermeister ein.



Ihre Organisatoren.

■ Der Dorfclub Sacka e.V. informiert

Am 30. September 2016 findet im Dorfgemeinschaftshaus in Sacka ein Seniorennachmittag statt. Unter dem Motto „Mal so richtig schlemmen und die Seele baumeln lassen“ möchten wir alle Senioren und Seniorinnen aus Sacka und Stölpchen recht herzlich einladen, mit uns einen schönen Nachmittag zu verbringen. Beginn der Veranstaltung ist 15.00 Uhr

Es ladet ein, der Dorfclub Sacka e.V.

PS.: Listen zum Eintragen liegen wieder im Einkaufsmarkt Hoffmann aus

Vorinformation

Am 25.11.2016 findet unsere alljährliche Seniorenweihnachtsfeier statt. Nähere Informationen erhalten Sie im nächsten Landboten.

Anzeigen

Anzeige(n)

666 Jahre Dobra

DAS MUSS GEFEIERT WERDEN!!!

Deshalb laden wir alle ein zu unserem Dorffest

am 20. und 21. August 2016

Sonnabend, 20. 08. 2016

ab 11.00 Uhr
13.00 Uhr
ab 15.00 Uhr
19.30 Uhr
ab 20.00 Uhr

Typoffenes Oldtimertreffen für alle Interessierte
Oldtimerausfahrt
Traktorwippen, Kuhmelken, Kaffee und Kuchen
Lampionumzug für Groß und Klein
Tanz für Jung und Alt



Sonntag, 21. 08. 2016

9.30 Uhr
11.00 Uhr
ab 12.00 Uhr
ab 13.00 Uhr

Gottesdienst auf dem Festplatz
Musikalischer Frühschoppen mit Blasmusik
Deftiges aus der Gulaschkanone
Vogelschießen, Preiskegeln, Glücksrad, Kinderschminken
Kuhmelken, Feuerwehr zum Anfassen und Ausprobieren
Jugendfeuerwehr Kleinnaundorf, großes Feuerwehrauto
zum Mitfahren, kleines Marktgeschehen, Bastelstraße
Auftritt der Thiendorfer Tanzmäuse
Kaffee und Kuchen



14.30 Uhr
ab 15.00 Uhr



Musikalischer Ausklang bis 22.00 Uhr



Für das leibliche Wohl ist an beiden Festtagen bestens gesorgt!

Hüpfburg und Kinderkarussell an beiden Tagen kostenfrei!



SV Jahn Dobra

Freiwillige Feuerwehr Dobra

Kirchennachrichten

Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Jakobskirchgemeinde Sacka



Gottesdienste 3. September

| | | |
|---------|-----------|--|
| Tauscha | 13.30 Uhr | Trauung und Taufe Familie Thümmel |
| Sacka | 14.30 Uhr | Trauung und Taufe Familie Olaß/Blaseck |

Kollekte: eigene Gemeinde

4. September, 15. Sonntag nach Trinitatis

| | | |
|-------|-----------|--|
| Dobra | 09.00 Uhr | Erntedankfestgottesdienst mit Herrn Superintendent Beuchel |
|-------|-----------|--|

Kollekte: eigene Gemeinde

11. September, 16. Sonntag nach Trinitatis

| | | |
|-------|-----------|-------------------------------------|
| Sacka | 10.30 Uhr | Erntedankfestgottesdienst und Taufe |
|-------|-----------|-------------------------------------|

Kollekte: eigene Gemeinde

18. September, 17. Sonntag nach Trinitatis

| | | |
|------------|-----------|---------------------------|
| Tauscha | 09.00 Uhr | Erntedankfestgottesdienst |
| Würschnitz | 10.30 Uhr | Erntedankfestgottesdienst |

Kollekte: eigene Gemeinde

24. September

| | | |
|-------|-----------|-------------------------|
| Sacka | 13.30 Uhr | Goldene Hochzeit Thieme |
|-------|-----------|-------------------------|

Kollekte: eigene Gemeinde

25. September, 18. Sonntag nach Trinitatis

| | | |
|-------|-----------|------------------------|
| Dobra | 09.00 Uhr | Gottesdienst |
| Sacka | 10.30 Uhr | Gottesdienst und Taufe |

Kollekte: Erhaltung und Erneuerung kirchlicher Gebäude (inkl. Anteile EKD-Stiftungen KiBA und Stiftung Orgelklang)

- Die Erntegaben der Erntedankgottesdienste werden an das Kinderheim „Luisenstift“ in Königbrück und an die Förderschule „Johanne Nathusius“ in Skäßchen gespendet. Ein herzliches Dankeschön in Voraus von beiden Einrichtungen an unsere Gemeindeglieder!



Erntedankfest in unserer Kirchengemeinde

Um unsere Kirchen vor dem Erntefest festlich zu schmücken, freuen wir uns über Blumen aus Ihrem Garten.

Fleißige Helfer, die Freude am Schmücken der Kirche haben, sind zu den angegebenen Zeiten in der jeweiligen Kirche herzlich willkommen. Annahme Ihrer Erntegaben in den Kirchen:

| | | |
|------------------------|------------|-----------------------|
| Samstag, 03. September | Dobra | 13.00 Uhr - 14.00 Uhr |
| Samstag, 10. September | Sacka | 13.00 Uhr - 15.00 Uhr |
| Samstag, 17. September | Tauscha | 12.00 Uhr - 18.00 Uhr |
| | Würschnitz | 10.00 Uhr - 14.00 Uhr |

Gemeindenachmittage immer jeweils 14.00 Uhr

| | |
|------------|---------------------------|
| Sacka | Donnerstag, 8. September |
| Würschnitz | Donnerstag, 15. September |
| Tauscha | Donnerstag, 22. September |
| Dobra | Donnerstag, 29. September |

Bastelkreis um 19.00 Uhr im Pfarrhaus Sacka

Mittwoch, 14. September, 28. September, Mittwoch, 12. Oktober, 26. Oktober

Bibelgespräch „Wein und Brot“ um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Sacka

Gespräch über einen Bibeltext Montag, 5. September

Kidstreff (Christenlehre) im Pfarrhaus Sacka

Klasse 1-3: dienstags, 14.00 - 15.30 Uhr, 14-tägig
Klasse 4-6: dienstags, 15.45 - 17.15 Uhr, 14-tägig
Dienstag, 13. September und 27. September

Konfirmandenunterricht jeweils 17.00 Uhr im Pfarrhaus Sacka

für die Klasse 7 am Donnerstag, 8. September und 15. September
für die Klasse 8 am Montag, 5. September und 12. September

Kirchenchorproben

| | | |
|-------------|---------------------|-----------|
| Würschnitz: | jeden Dienstag, | 19.00 Uhr |
| Dobra: | jeden Donnerstag, | 19.00 Uhr |
| Tauscha | jeden Donnerstag, | 19.00 Uhr |
| Sacka | 14-tägig mittwochs, | 19.00 Uhr |

Frauenchor „Sacka singt“:

Der Frauenchor trifft sich jeden Dienstagabend von 19.00 - 20.30 Uhr im Pfarrhaus Sacka

Wichtige Telefonnummern

Pfarrer Eike Staemmler
Tel.: 035240 / 76653, eistaem@freenet.de

Bürozeiten Pfarramt Sacka
Verwaltung Beate Göhring
Tel.: 035240 / 76652, Fax: 035240 / 76654

Bürozeiten in Sacka:
montags 12.30 - 15.30 Uhr
und donnerstags 12.30 - 18.00 Uhr

Neue Bürozeiten in Dobra:
immer am 1. Montag im Monat von 16.00 - 17.30 Uhr

Anzeigen

Anzeigen

Anzeigen

■ Kirchennachrichten für die Kirchengemeinden Ponickau - Linz - Schönfeld

■ Wir laden herzlich ein:

Sonntag - 28. August, 14. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr in Schönfeld Festgottesdienst
zum Ernte- u. Dorffest / Kigo

Sonntag - 04. September, 15. So. n. Trinitatis

08.30 Uhr in Linz Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag - 11. September, 16. So. n. Trinitatis

08.30 Uhr in Linz Festgottesdienst zum Erntefest
10.00 Uhr in Ponickau Festgottesdienst
zum Ernte- u. Dorffest / Kigo

Sonntag - 18. September, 17. So. n. Trinitatis

09.00 Uhr in Schönfeld Gottesdienst

Sonntag - 25. September, 18. So. n. Trinitatis

08.30 Uhr in Linz Gottesdienst
10.00 Uhr in Ponickau Gottesdienst / Kigo

■ Gemeindegänge:

- in Linz: 01.09.16 um 14.00 Uhr
- in Ponickau: 01.09.16 um 17.00 Uhr
- in Thiendorf: 08.09.16 um 14.30 Uhr
- in Schönfeld: 08.09.16 um 16.30 Uhr
- in Böhla: 15.09.16 um 15.00 Uhr

■ Junge Gemeinde:

- in Ponickau: montags um 19.00 Uhr

■ Treffpunkt Ponickau:

- in Ponickau: Freitag, 26.08.16 um 19.30 Uhr Thema: „Sensible Menschen verstehen“
mit Ursula Dörschel
- Freitag, 23.09.16 um 19.30 Uhr Thema: „Herbstbasteln“

■ Multi-Kind-Kreis:

- in Ponickau: Donnerstag, 25.08., 08.09. u. 22.09.16 um 9.00 Uhr

■ Bibelgesprächskreis:

- in Ponickau: Montag, 29.08., 12.09. u. 26.09.16 um 20.00 Uhr

■ Informationen zum Erntefest

Ein Erntedankfest ohne festlich geschmückte Kirche oder Gaben? Das ist undenkbar. Genau aber an dieser Stelle sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen. Herzlichen Dank, wenn Sie uns auch in diesem Jahr mit Ihren Gaben unterstützen.

Nach wie vor besteht die Grundregel: Am besten das pure Obst und Gemüse, Grundnahrungsmittel oder durchaus auch Süßigkeiten. Auch Geldspenden geben wir weiter.

Bestimmt sind die Gaben, wie schon in den vergangenen Jahren in Schönfeld für die Förderschule Skässchen, in Ponickau u. Linz für das Kinderheim Luisenstift in Königsbrück und die damit verbundenen Häuser.

Angenommen werden die Erntegaben:

In **Schönfeld** am Freitag, 26.08.16, von 15.00 - 18.00 Uhr in der Kirche.

In **Thiendorf** am Freitag, 26.08.16, von 15.00 - 18.00 Uhr bei Familie Naumann.

In **Ponickau** am Freitag, 09.09.16, von 9.00 - 11.30 u. 14.00 - 16.00 Uhr in der Kirche.

In **Lüttichau** bei Frau Friedrich u. in **Naundorf** bei Frau Braun, jeweils bis Freitag, 09.09.16, 11.00 Uhr.

In **Böhla** werden die Gaben von den Kindern eingeholt.

Dazu gibt es kurz zuvor noch eine Information in die Haushalte.

In **Linz** am Freitag, 09.09.16, von 15.00 - 17.00 Uhr in der Kirche.

Sie helfen uns, wenn Sie bereits geschmückte Körbe bringen.

Bitte diese mit dem Namen kennzeichnen!!!

Wer gern noch mit beim Schmücken der Kirche helfen möchte, melde sich bitte bei Frau Böhme in Ponickau, Frau Steinborn in Schönfeld oder Frau Klauka in Linz.

Vielen Dank!

■ Bitte beachten Sie:

Manchmal ergeben sich Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Plan. Darüber informieren wir in der Tagespresse.

■ Verwaltung Ponickau:

Simone Böhme, Ev.-Luth. Pfarramt Ponickau, Rosenbornstraße 1,
E-Mail: kg.ponickau@evlks.de
Tel.: 035755 / 7 28 • Fax: 035755 / 7 03

Bürozeiten:

Dienstag von 12.30 - 16.00 Uhr,
Mittwoch von 08.00 - 12.00 Uhr

■ Verwaltung Schönfeld:

Cornelia Steinborn, Liegaer Straße 9, 01561 Schönfeld,
E-Mail: kg.schoenfeld@evlks.de
Tel.: 035248 81285 • Fax: 035248 22093

Bürozeiten:

Montag von 09.00 - 12.00 Uhr,
Dienstag von 13.30 - 16.30 Uhr

Anzeige

Anzeigen